

Tarifordnung Alterszentrum Turm-Matt

Gültig ab 1. Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

1.	Kosten und Taxen	S. 3
1.1.	Pensions- und Betreuungstaxe	S. 3
1.2.	Pflegetaxe	S. 4
1.3.	Leistungen All Inclusive	S. 4
1.4.	Leistungen die nicht inbegriffen sind	S. 4
1.5.	Zuschlag für spezielle Leistungen	S. 5
1.6.	Pensions- und Betreuungstaxe bei Abwesenheiten	S. 5
1.7.	Pflegetaxe bei Abwesenheit	S. 5
2.	Weitere Bestimmungen	S. 6
3.	Allgemeine Hinweise	S. 6
4.	Geltungsbereich	S. 6
5.	Finanzierung Heimaufenthalt	S. 7
6.	Anfahrtsplan	S. 8

1. Kosten und Taxen

Pensions- und Betreuungstaxe: Sie wird für das Grundangebot erhoben und beinhaltet die Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer mit Nasszelle, Pflegebett, Licht, Wasser, Heizung, Vollpension (drei Mahlzeiten), Reinigung, Wäscheservice, Nutzung allgemeine Infrastruktur, Betreuung durch das Pflege- und anderes- Personal sowie Unterhaltung und Aktivitäten. Die Pensions- und Betreuungstaxe gilt für alle Bewohner pro Tag.

Pflegetaxe: Der individuell erhobene Pflegeaufwand wird mit dem „Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem“ BESA ermittelt. Die Verrechnung erfolgt nach Pflegeleistungen gemäss KVG und ungedeckten Pflegeleistungen und Betreuungskosten (Tabelle Seite 4).

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

- Pensions- und Betreuungstaxe = Grundtaxe (Leistungen ausserhalb Krankenversicherungsgesetz KVG)
- Pflegetaxe (Leistungen innerhalb KVG) Punkt 2.2.
- Individuelle Verrechnungen gemäss Punkt 2.3.

1.1. Pensions- und Betreuungstaxe (pro Person und Tag)

Zimmer 4. Stock	Wollerauer *	EZ	CHF 195.-
	Kantonale **	EZ	CHF 205.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 205.-
Zimmer 1.-3. Stock	Wollerauer *	EZ	CHF 156.-
	Wollerauer *	DZ	CHF 128.-
	Kantonale **	EZ	CHF 172.-
	Kantonale **	DZ	CHF 141.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 188.-
	Ausserkantonale	DZ	CHF 162.-
Ferienzimmer 309	Wollerauer *	EZ	CHF 135.-
	Kantonale **	EZ	CHF 150.-
	Ausserkantonale	EZ	CHF 165.-

* Für Bürger und Einwohner der Gemeinde Wollerau, die seit mindestens fünf Jahren (Steuerdomizil) in Wollerau wohnen

** Für Kantonseinwohner, die seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz (Steuerdomizil) in Kanton Schwyz haben

→ Der Anspruch auf den kantonalen wie auch Gemeindetarif muss bei der Betriebsleitung beantragt werden und wird nur ab dem Antragsdatum gewährt. Es erfolgt keine rückwirkende Erstattung

1.2. Pflege­taxe

Pflegestufe	Total Pflege­taxe Fr./Tag	Anteil Bewohner Fr./Tag	Anteil Versicherer Fr./Tag	Anteil öffentliche Hand Fr./Tag
0	0.00	0.00	0.00	0
1	15.50	6.50	9.00	0
2	43.70	21.60	18.00	4.10
3	71.90	21.60	27.00	23.30
4	100.10	21.60	36.00	42.50
5	128.30	21.60	45.00	61.70
6	156.50	21.60	54.00	80.90
7	184.70	21.60	63.00	100.10
8	212.90	21.60	72.00	119.30
9	241.10	21.60	81.00	138.50
10	269.30	21.60	90.00	157.70
11	297.50	21.60	99.00	176.90
12	325.70	21.60	108.00	196.10

Die Einstufung in die Pflege­kategorie nach BESA erfolgt in den ersten 30 Tagen nach dem Eintritt ins Alterszentrum und wird laufend den notwendigen Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei einer Veränderung der Pflege- und Betreuungssituation neu beurteilt oder periodisch alle sechs Monate überprüft.

In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwands nicht innerhalb der 12 Pflege­stufen abbilden lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

1.3. Leistungen All Inclusive

Im Alterszentrum Turm-Matt sind viele Leistungen direkt mit dem Grundtarif abgegolten. Das gilt für sämtliche Getränke wie auch unsere standardisierten Hygiene- und Toiletten­artikel.

1.4. Leistungen die nicht inbegriffen sind

Radio- und Fernsehkonzession (BewohnerInnen in 2er Zimmer sind davon befreit), Ver­pfe­gung von Gästen, Telefntaxen, Arzt- und Medikamentenkosten, individuelle Auslagen für persönliche Angelegenheiten, persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, Ver­sicherungen Mobiliar und Wertsachen.

1.5. Zuschlag für spezielle Leistungen

Art der Dienstleistung	Verrechnungseinheit	Basispreis
Zimmerreservation	Tag	CHF 80.--
Administrationsgebühren beim Eintritt	Pauschal	CHF 120.--
Austrittsreinigung	Pauschal	CHF 150.--
Todesfallpauschale	Pauschal	CHF 300.--
Ausserordentliche Zimmerreinigung	Aufwand/Stunde	CHF 60.--
Begleitung Arztbesuch, Spital usw.	Aufwand/Stunde	CHF 60.--
Besorgungen/Einkäufe	Aufwand/Stunde	CHF 60.--
Spezielle Arbeiten (Hauswart, Hausdienst)	Aufwand/Stunde	CHF 60.--
Kleider „Nämele“ (Etiketten & Aufwand)	Pauschal	CHF 150.--
Näharbeiten	Aufwand/Stunde	CHF 50.--
Ausserordentlicher Wäscheverbrauch	Monat	CHF 60.--
Diät oder Spezialkost	Tag	CHF 7.--
Zimmerservice (Komfortzuschlag)	Tag	CHF 15.--
Kabelfernsehen – Anschlussgebühren	Monat	CHF 22.--
Telefonanschluss	Monat	CHF 20.--
Telefon- Apparatemiete	Pauschal monatlich	CHF 10.--
Gesprächsgebühren		Nach Aufwand
Nicht aufgeführte Leistungen		Nach Aufwand

1.6. Pensions- und Betreuungstaxe bei Abwesenheiten

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt erfolgt ab dem dritten aufeinander folgenden Tag eine Reduktion der Pensions- und Betreuungstaxe von CHF 10.-- pro Tag. Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstage. Rückerstattung bei Abwesenheit und allfällige Todesfallkosten werden im Pensionsvertrag geregelt.

1.7. Pflorgetaxe bei Abwesenheit

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt wird keine Pflorgetaxe in Rechnung gestellt. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage/Jahr). Der Eintritts- und der Austrittstag gelten als Anwesenheitstage.

2. Weitere Bestimmungen

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Persönliches Eigentum (z.B. Mobiliar und Wertsachen wie Brillen, Prothesen, Schmuck etc.) sind von den Besitzern selber zu versichern.
- Die Rechnung wird den BewohnerInnen oder deren Bevollmächtigten zugestellt. Sie erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.
- Arztkosten, Physiotherapiekosten, Medikamente und Analysen gehen zulasten des Bewohners; eine allfällige Rückerstattung erfolgt durch den entsprechenden Krankenversicherer.
- Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- Bei Todesfall oder Austritt wird die Grundtaxe bis zur Räumung des Zimmers, jedoch während mindestens 15 Tagen, abzüglich CHF 10.- Abwesenheitsgutschrift, belastet.

3. Allgemeine Hinweise

- Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter, wie Hilflosentschädigung (HL), Ergänzungsleistungen (EL), Beiträge Krankenversicherer und öffentlicher Hand etc. ist grundsätzlich Sache des Bewohners bzw. seiner Vertreter. Die Betriebsleitung berät Sie dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Tarifordnung ist der Zentrumsleiter oder sein Stellvertreter.
- Im Rahmen zusätzlicher Leistungsangebote, wie Übergangspflege, Palliative Care etc. können aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Regelungen abweichende Taxbestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Tarifordnung wurde von der Betriebskommission am 11. Dezember 2017 genehmigt.

4. Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Bewohner des Alterszentrum Turm-Matt. Sie tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Betriebskommission und werden entsprechend den Bestimmungen der Pensionsverträge in Kraft gesetzt.

Alterszentrum Turm-Matt Wollerau

Christian Marty
Präsident der Betriebskommission

Stefan Blum
Zentrumsleiter

5. Finanzierung Heimaufenthalt

Vor einem Heimeintritt stellen sich wesentliche Fragen wie z.B.:

- Wie wird der Heimaufenthalt finanziert?
- Was passiert mit meinem ersparten Vermögen?

Wie wird der Heimaufenthalt finanziert

Im Grundsatz gilt, dass ein Heimaufenthalt ohne Einbezug der Einkommens- und Vermögensverhältnisse für alle Personen finanziert ist. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, so können Betroffene bei der kantonalen Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beantragen.

Als Einnahmen gelten (nicht abschliessend):

- Renten AHV / IV, Pensionskasse
- Ersatzeinkünfte wie Taggelder der Krankenkasse, Unfallversicherung, etc.
- Einkünfte aus dem Vermögen (Zinsen, Miete)
- Eigenmietwert der Wohnung
- Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist
- Vermögensverzehr

Mit diesen Einnahmen werden folgende Ausgabenpositionen bezahlt:

- Pensionstaxe
- Pflege und Betreuung
- Persönliche Auslagen

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so können Ergänzungsleistungen beantragt werden (www.aksz.ch).

Was passiert mit meinem ersparten Vermögen

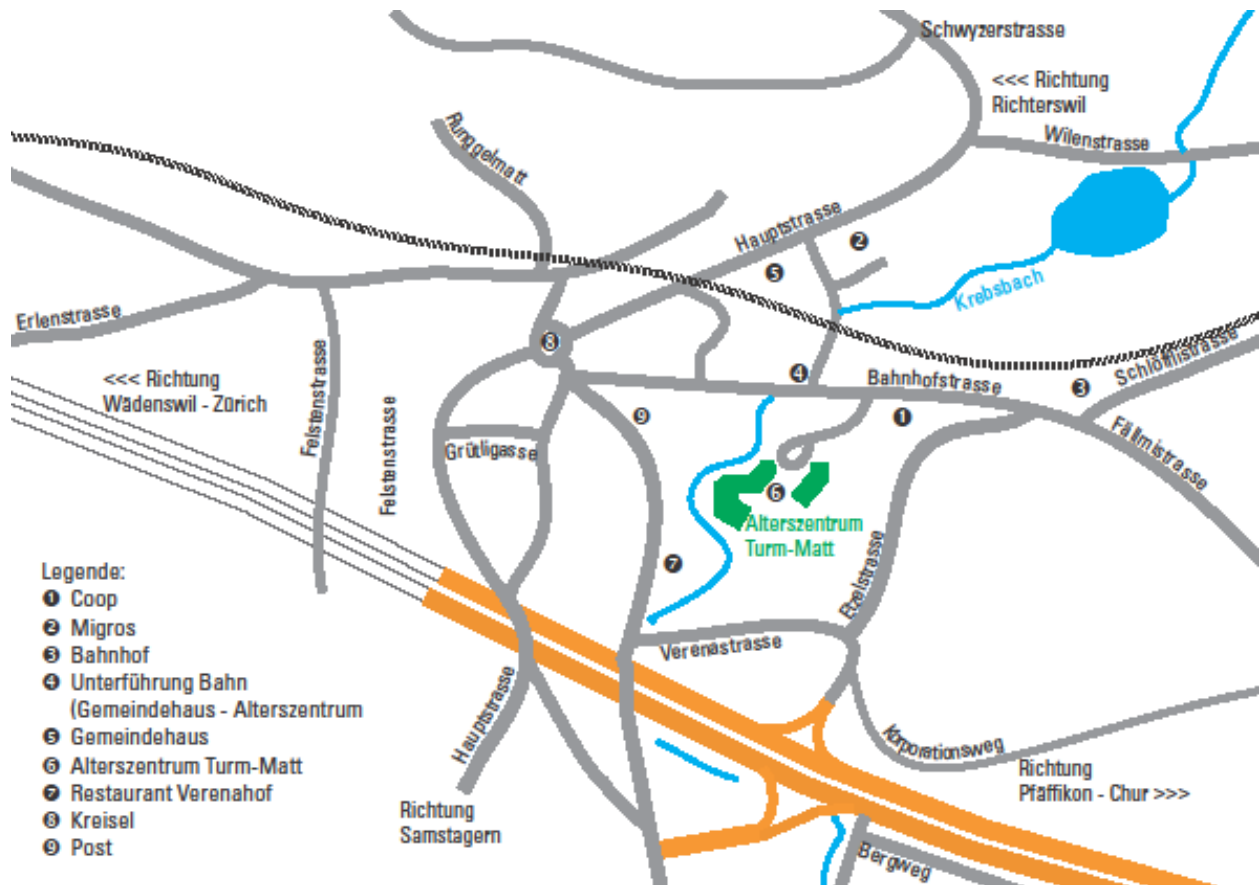
Ein Teil des angesparten Vermögens muss für einen Heimaufenthalt verwendet werden. Nach Abzug des Freibetrages werden maximal 20% des verbleibenden Vermögens als Einnahmen angerechnet.

Freibetrag	Alleinstehende	CHF 37'500.--
Freibetrag	Verheiratete	CHF 60'000.--

Besteht nach Abzug des Freibetrages noch ein Vermögen, kann trotzdem der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden.

Gerne sind wir Ihnen behilflich, wenn Sie Fragen rund um die Finanzierung des Wohn- und Heimaufenthalts haben.

6. Lage Alterszentrum Turm-Matt, 8832 Wollerau



Kontakt

Alterszentrum Turm-Matt
 Bahnhofstrasse 16
 8832 Wollerau
 Telefon 044 787 09 09
 Fax 044 787 09 10
www.az-turmmatt.ch
info@az-turmmatt.ch